

# Amts- & Intelligenzblatt

Erscheint wöchentlich  
2mal, und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 fr.

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:  
die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 3 Kreuzer.

No 10.

Dreifigster Jahrgang.

Mittwoch den 3. Februar 1869.

## Amtsliche und Privat-Anzeigen.

### Neustadt.

Unterzeichneter nimmt den gegen Christoph Gnam, Gottlob Gnam, Jakob Kötz, Friedrich Ziegler und Friedrich Gnam in Hohenacker ausgesprochene Bescheid, wonach sich jene, beziehungsweise ihre Söhne, Zuckerrüben widerrechtlich angeeignet haben sollen, als durchaus unbegründet zurück.

Den 28. Januar 1869.

Koch.

Gesehen

R. Oberamts-Gericht Waiblingen  
Bolley, G.-Akt.

Aus der Waldfeuer-Ordnung vom 14. Juli 1807 werden folgende Bestimmungen wiederholt in Erinnerung gebracht:

§. 9. Verbot des Feuers in den Waldungen ohne besondere Erlaubniß.

Das Feuer in den Waldungen ist mit zu großer Gefahr für diese verknüpft, als diese nicht ein allgemeines Verbot fordern sollte, von dem nur eine Ausnahme für die absolute Nothwendigkeit einzelner Waldbewerbe stattfinden kann.

Es ist daher für die Zukunft keinem Menschen ohne Ausnahme gestattet, zu irgend einer Jahreszeit in den Waldungen zu feuern, oder ein Gewerbe zu treiben, bei dem geseuert werden muß, er habe denn eine specielle Concession von dem betreffenden Oberforstamt erhalten, und die ihm geschehene specielle Insinuation nachfolgender Vorsichtsmaßregeln anerkannt.

§. 10. Von Reisenden, Bettlern, Landstreichern u.

Daher wird allen Reisenden, Bettlern, Landstreichern, Kesslern, Zigeunern u. das Feuern in und zunächst bei den Waldungen ohne Einschränkung verboten, und die Forst-Officianten, so wie sämtliche Ortsvorsteher und Unterthanen, werden streng angewiesen, auf die Beobachtung dieses Verbots genau zu achten.

Im Fall der Nichtbeobachtung dieses Verbots sind die Uebertreter sogleich zu arretiren, an die nächste Civil-Obrigkeit einzuliefern, und von dieser, je nach dem Resultat der anzustellenden genauen Untersuchung, entweder mit einer ihrer Leibes-Constitution angemessenen Tracht Schläge zu belegen und sie über die Grenze zu bringen, oder es ist bei beschwerenden Umständen und im Wiederholungsfall die Sache der Kgl. Ober-Regierung zur weitem Verfügung vorzulegen.

§. 23. Verbot der Holzfaceln.

Der Gebrauch der Holzfaceln in den Waldungen ist sowohl Reisenden als herrschaftlichen Frohn- und andern Voten, sowie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der hienach bestimmten gesetzlichen Strafe, von Georgii bis Martini, ohne Ausnahme verboten, und haben in der angezeigten Periode sich alle diese im Nothfall wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

§. 24. Vorsicht bei dem Tabakrauchen.

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabackspfeifen mit Deckeln zu gestatten.

§. 26: Strafverfügungen gegen die Uebertreter.

Im Fall Jemand sich eine Uebertretung der vorstehenden Verordnungen, oder die, für die Waldgeschäfte angestellten und Aigten, oder in den Waldungen mit oberforstamtlicher Er-

laubniß beschäftigten und zum Feuern legitimirten Personen sich eine schuldhafte Vernachlässigung der ihnen vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zu Last fallen lassen sollten; so sind sie, wenn durch ihr Verschulden kein Schaden angerichtet worden, bei dem ersten Fall mit der Gezalstrafe von 14 fl. unnachlässig zu belegen, im Wiederholungsfall aber ist die Sache an die Königl. Ober-Regierung zur Verhängung einer strengen, dem Vergehen angemessenen Leibesstrafe gerichtlich anzuzeigen.

Sollte aber durch das Verschulden eines Uebertreters der vorstehenden Verordnungen wirklich ein Schaden angerichtet worden sein, so findet nur das Erkenntniß jener höheren Behörde, oder Unserer Königl. Criminal-Gerichtshofes Statt, von welchem je nach dem Grad der Verschuldung der Beträchtlichkeit des Schadens, und der genauen Abwägung der bereiteten Gefahr, ueben Zuerkennung des Schaden und Kostenersatzes, eine geschärfte Festrungs- oder Zuchthausstrafe erkannt werden wird.

Den 31. Januar 1869.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

### Markt-Anzeige.

Durch Dekret Hoher K. Kreis-Regierung vom 2. d. Mts. erhielt die hiesige Stadt-Gemeinde zu Abhaltung des seit 5 Jahren bestehenden Vieh- und Flachsmarktes je am Dienstag nach Maria-Lichtmess in Verbindung mit einem Holzmarkt Tags zuvor nunmehr Erlaubniß ohne Zeitbeschränkung. Dies wird hienit mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß heuer

der Holzmarkt am Montag den 2ten

und

der Vieh- und Flachsmarkt

am Dienstag den 9. Februar d. J.

stattfindet, und daß an diesen beiden Markttagen keinerlei Gebühren erhoben werden.

Zugleich werden die verehrlichen Ortsbehörden um gefl. Verbreitung dieser Bekanntmachung ersucht.

Den 13. Januar 1869.

Gemeinderath.

Waiblingen.

### Schafweide-Verleihung.

Die Winter-Schafweide auf hiesiger Markung, welche mit 450 Stück beschlagen werden darf, wird wieder auf 6 Jahre verliehen. Diejenigen, welche zu Uebernahme dieser Schäferei geneigt sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich versiegelt, auf der Adresse genau als „Anerbieten für die Schäferei“ bezeichnet und portofrei bis



Dienstag den 23. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr,

um welche Zeit die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Anbietenden anwohnen können, erfolgen wird, bei dem Stadtschultheißenamt einzureichen.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage zu haften.

Die Bedingungen können beim Stadtschultheißenamt eingesehen werden.

Den 30. Januar 1869.

Gemeinderath.

Revier Andersberg.  
**Stamm- und Brennholz-  
 Verkauf.**

Am Donnerstag und Freitag den  
 4. u. 5. Februar l. J.  
 in den Staatswaldungen Drehlade,  
 Farnhalde und Hohe-Sträße:  
 60 tannene Säglöcke mit



28	Langholz	Stämme II. Cl.	1933 C.'
		mit	1732 C.'
45	"	III. Cl.	mit 1675 C.'
46	"	IV. Cl.	mit 1075 C.'

— : 179 Stämme — : 6415 C.'

2 1/2 Klafter eichenes, 26 Klafter buchenes, 9 Klafter  
 erlenes, 290 Klafter tannenes Brennholz.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr beim Edelmannshof,  
 bei schlechtem Wetter im Gasthaus zum Adler in Unter-  
 schlechtsbach.

Das Stammholz wird am ersten Tage ausgeboten.  
 Schorndorf den 28. Januar 1869.

K. Forstamt.  
 Fischbach.

Steinheim a. M., D. N. Marbach.

**Markt = An eige.**

Die hiesigen Märkte finden im Jahr 1869 an folgenden  
 Tagen statt:

- Montag, 1. Februar: Holzmarkt,
- Dienstag, 2. Febr.: Vieh- u. Krämermarkt,
- Dienstag, 13. April: Holzmarkt.
- Dienstag, 1. Juni: Holzmarkt.
- Mittwoch, 2. Juni: Vieh- u. Krämermarkt,
- Montag, 20. Septbr.: Holzmarkt,
- Dienstag, 21. Sept.: Vieh- und Krämer-  
 markt,

zu deren Besuch freundlich eingeladen und folgende

**Markt-Ordnung**

bekannt gemacht wird:

- 1) Das **Vieh** ist auf dem Marktplatz außerhalb des Orts  
 so aufzustellen, daß die Straße frei bleibt.
- 2) **Langholz und Stangen** müssen auf dem gleichen  
 Plage abgeladen werden und dürfen nicht in den Ort  
 herein.
- 3) Die **Poststraße von Marbach nach Groß-  
 hottwar** muß von allem Holz frei bleiben.
- 4) **Bretter, Latten, Pfähle** und dergleichen sind auf  
 dem Marktplatz außerhalb des Ortes ebenfalls abzuladen;  
 so weit dort aber der Raum nicht ausreicht, darf der  
 Platz an der Kirche, die Markt- und die Badthorstraße  
 benützt werden. Das Abladen hat aber so zu erfolgen,  
 daß die Fahrbahn frei bleibt. An schmalen Stellen  
 dürfen daher namentlich die Bretter nicht den tiefen Weg  
 gelegt werden.
- 5) **Küfer- und Küblerwaaren** haben ihren Platz vor  
 der Kirche.
- 6) **Verfehlungen** werden nach erfolgloser Warnung un-  
 nachsichtlich gestraft.

Den 21. Januar 1869.

Gemeinderath.

**Landwirtschaftlicher Verein Waiblingen.**

Die auf den 2. Febr. anberaumte Ausschuß-Sitzung findet  
 wegen der an diesem Tage stattfindenden Plenar-Versammlung  
 des Gewerbevereins am

**Sonntag den 7. Februar d. J. Mittags  
 2 1/2 Uhr in der Post zu Waiblingen**

statt, wozu die G. Ausschuß-Mitglieder eingeladen wer-  
 den. Der Vorstand. Simon.

Somit die  
**Schlosserarbeit unseres Neubaus.**

Voranschlag und Bedingungen sind in unserem Bureau  
 oder im „Wirtschaftslokal zur Post“ zur Einsicht aufgelegt.  
 Umgehenden Submissionseingaben der gebräuchlichen Art,  
 sehen wir entgegen.

**Ernst Bihl & Comp.**

Waiblingen.

Die Zuckerfabrik Stuttgart hat in voriger  
 Woche mehrere Pachtakorde abgeschlossen.  
 Diejenigen, welche noch Lust haben,  
 Pachtgüter abzugeben, mögen sich in Bälde  
 bei Unterzeichnetem melden.

G. Nth. Fischer.

**Große Preis-Ermäßigung**

**Liebig's Fleisch-Extrakt**

der Liebig's Fleisch-Extract-Compagnie, London  
 Nur acht wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron  
 J. von Liebig und Dr. W. von Pettenkofer versehen

Detail-Preise für ganz Deutschland

1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf  
 a fl. 5. 33. a fl. 2. 54. a fl. 1. 36.

1/8 engl. Pfd.-Topf a 54 Krz.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

**Epileptische Krämpfe** (Fallsucht)  
 heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in  
 Berlin, jetzt Mittelstraße Nr. 6. — Auswärtige  
 brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Waiblingen.

Samstag den 6. Februar

**Regelsuppe,**

wozu freundlich einladet

Speisewirth Plessing.

Waiblingen.

**Wohnung zu vermieten.**

In dem G. Kuhnle'schen Haus sind auf Georgii im Par-  
 terre: eine große Stube mit Alkov, nebst Küche, Keller und  
 sonstige Gelasse; in der Bekstage 5 ineinander gehende Zimmer  
 zu vergeben. C. Wahler.

Waiblingen. Eine beinerne Broche ist gefunden worden.  
 Von wem? sagt die Redaktion.

**Gefunden**

ein Shawl. Von wem? sagt die Redaktion.

Nach den Analysen des berühmten Chemikers M. Payen  
 zählt die Cacao-Pflanze zu den nahrhaftesten Producten der  
 Erde. Dieser Gelehrte sagt, daß eine gute Tasse Bonillon  
 von Rindfleisch 28 Gramm Nährstoff enthalte, während sich  
 in einer Tasse mit Milch zubereiteter reiner Chocolade 188  
 Gramm nährenden Bestandtheile vorfinden.

Nach einem englischen Blatte hätte eine ärztliche Unter-  
 suchung der Chocoladen 70 verschiedener Fabriken von London  
 und Paris eine Verfälschung der Waare in 39 derselben er-  
 wiesen, ein gewiß trauriges Resultat! Da auch in Deutsch-  
 land eine unverfälschte Chocolade zur Seltenheit geworden ist,  
 so verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß sämtliche  
**Cacao-Präparate** des Hauses **Franz Stollwerck** in  
**Köln** als durchaus frei von jeder Beimischung garantiert sind  
 und wegen dieser Eigenschaft von den Ärzten vielseitig emp-  
 fohlen werden.

In den hauptsächlichsten Geschäften Deutschlands sind diese  
 Chocoladen vorräthig.

# Verloofung

## landwirthschaftl. Maschinen und Gerathe

von **J. Gerlemann,**

Maschinenfabrikant in Kirchheim u. L.

Zur Verloofung kommen: Groe transportable Dreschmaschinen, stehende Dreschmaschinen mit Pferdewegewerk, Dreschmaschinen fur Dampf- oder Wasserkraft, Fruchtreinigungsmaschinen, Hackelschneidmaschinen fur Wagelwerk und Handgetrieb, Rubschneidmaschinen, Obstmahlmuhlen mit Steinwalzen, Pressspindeln, Bruckenwaagen u. s. w.

Hochster Gewinnwerth 1000 fl.,

niederster 22 fl.

Ziehung Ende Marz 1869.

### Loose

a 30 fr. sind zu haben in der

**N. F. Buch'schen** Buchdruckerei.

### Waiblingen.

Es ist doch merkwurdig, wie sauer es Manchem ankommt, die Wahrheit bekennen zu mussen. So ist es dem Einsender jenes Artikels in No. 8 dieses Blattes ergangen, welcher in Betreff des Weinstener Thor-Thurms gegen den Burger-Ausschu zu Felde zieht.

Ware das Rugsgerichts-Protokoll vor Abfassung jenes Artikels zur Hand genommen worden, so ware sicher eine bessere Ueberzeugung gewonnen worden, als diese: den Burger-Ausschu vor der Burgerschaft zu verdachtigen. Doch wir sind im Aerger jenes Korrespondenten sehr beruhigt und verweisen ir unsere Mitburger auf das Protokoll, worin steht: Der unersch des Burger-Ausschusses sei der, da der Streit mit dem Weinstener Thor-Thurm seiner baldigen Erledigung entgegen gehen moge, nicht aber wie jener Artikel sagt, es habe der Burger-Ausschu einen Antrag auf Abbruch dieses Thurms gestellt; deshalb ist jene Annonce eine unbegreiflich thumlische.

Im Namen des Burgerausschusses:  
Schneider, Obmann.

### Waiblingen. (Eingefendet.)

Es ist schon sehr viel uber den alt ehrwurdigen Weinstener Thor-Thurm geredet, geschrieben und processirt worden, und doch auch nicht aufhoren bis derselbe zu Fall kommt. Da zu Fall kommen soll, ist einer der heesten Wunsche der hiesigen Amtscorporation, besonders dessen Herrn Vorstandes. Wenn aber die Amtscorporation ein Recht zu haben vermeint, darauf zu dringen, da der Thurm abgebrochen werden soll, so haben zwei Dritttheile der hiesigen Einwohnerschaft auch ein Recht, darauf zu bestehen, da der Thurm stehen bleiben soll, und hauptsachlich der unentbehrlichen Glocke und Uhr wegen. Die Amtscorporation verspricht uns zwar, Glocke und Uhr auf ein anderes Gebaude bringen zu lassen, aber das bloe Versprechen gibt uns keine sichere Garantie, da dies geschieht. Die herrschende Meinung, da fur die Glocke und Uhr jenseits der Rems auf der Kelter der geeignetste Platz ware, ist nach unserer Ansicht eine total irrige.

Thut die loblliche Amtscorporation einmal einen ersten Schritt und verleiht unser altes Recht auf Glocke und Uhr, diesseits der Rems, an einen geeigneten Platz, etwa auf das Bezirks-Gefangni-Gebaude oder dessen Nahe, so ware sicher zu erwarten, da kein Widerspruch mehr wegen Abtragung des Thurms zu horen ware und der Herr Vorstand der Amtscorporation hatte Recht.

### Tagesneuigkeiten.

**Stuttgart, 30 Jan.** Wie man hort, wird von dem Kgl. Ministerium des Innern eine neue Feuerlosordnung vorbereitet; auch soll die bei der Standerversammlung eingebrachte Bauordnung eine Revision der Feuerpolizeigesetze im Gefolge haben.

\* In Winnenden, Heilbronn, Waiblingen und Spaichingen werden fur den Sommer 1869 Gewerbeausstellungen vorbereitet.

**Leonberg, 27. Jan.** Bei ausnahmsweise 14-tagiger Witterung wurde gestern unser Pferdemarkt abgehalten und damit zum erstenmal die Vertheilung von Pramien an die besseren zu Markte gebrachten Pferde verbunden. Um den Interessen des Bezirks sowohl als denen des Marktes selbst gerecht zu werden, hatte der landwirthschaftliche Verein 8 Preise in Geld ausgesetzt, die bis zu 28 fl. stuzen und von denen die Halfte fur im Oberamte gezuchtete Pferde, die andere Halfte fur solche bestimmt wurden, die von auswarts dem Markte zugefuhrt wurden. Gleichzeitig wurden die fur die Lotterie bestimmten Pferde aufgekauft und eine Ausstellung sammtlicher Gewinnste, deren Ziehung am Lichtmefeiertage stattfindet, auf dem Rathhause veranstaltet.

Herr Chr. Hofmann aus Kirchharthof, Bischof des „deutschen Tempels“, befindet sich gegenwartig in Saifa, einem Stadtchen an der Meereskuste von Palastina. Die Kolonie bei Nazareth mute wegen ungunstiger Gesundheitsverhaltnisse aufgegeben werden. Ueberhaupt sind die Verhaltnisse der Kolonie durchaus ungunstig.

### Ausland.

Man berichtet aus **Wiesbaden**: Ein hiesiger Advokat Lang, hatte schon vor langerer Zeit durch den unglucklichen Schu eines Jagdkollegen von Ems ein Auge verloren. Das hiesige Kreisgericht hat nun den Emsler dieser Tage verurtheilt, dem Lang auf Lebensdauer 1200 fl. jahrliche Entschadigung zu zahlen.

Die Entdeckung eines Salzlagers bei **Seegeberg** im Hohlesteinischen ist von groer Wichtigkeit. Es wird gegenwartig eine so bedeutende Quantitat Salz in Preuen eingefuhrt, da die Eingangsabgabe von diesem Artikel in den drei ersten Quartalen des vergangenen Jahres uber 1 Million Thaler betragen hat. Man hofft nun in Preuen, da das inlandische Salz von Seegeberg nicht nur das fremde Produkt verdrangen, sondern auch ein bedeutender Ausfuhrartikel werden werde.

**Triest, 28. Jan.** (Brand im Bahnhofmagazin.) Das Feuer brach um halb 12 Uhr in der Seefronte der Eisenbahnmagazine aus, und wurde der Seetrakt bis auf das Mauerwerk zerstort. Den riesenhafsten Anstrengungen der rasch am Brandplage erschienenen Garnison ist es gelungen, den groten Theil der Waaren, darunter fur 300,000 fl. Getreide zu retten. Groe Quantitaten Spiritus gingen verloren. Gegen wurden Del, Ansilut und Schwefel glucklich bei See geschafft. Statthalter Feldmarschall-Lieutenant v. Moring fand sich unmittelbar nach Ausbruch des Brandes an Ort und Stelle ein. — Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt sowie auch die Hohe des Schadens, welcher vier Versicherungs-Gesellschaften trifft. (St. A.)

**Paris, 29. Jan.** Der „Public“ und die „France“ sagen, da im Falle eines Conflictes zwischen der Turkei und Griechenland alle Machte sich neutral verhalten wurden.

In **Aubervilliers** (Frankreich) ist die groe Spinnerin von Cassier Buffon mit Maschinen und Vorrathen niedergebrannt. Man schatzt den Schaden auf 1 1/2 bis 2 Millionen Franken.

**Der Wolf in der Falle.** Dieser Tage sa ein Hobauer zu Moryan (Frankreich, Departement Saone-Loire) Abends ruhig bei seinem Nachteffen, als ungewohnlicher Larm vom Stalle her ihn veranlate, eine Laterne anzuzunden und sich mit einem Prugel bewaffnet nach dem Rindviehstalle zu begeben. Dort kam er eben dazu, wie ein groer Wolf, von seinem erst drei Jahre alten Stier mit den Hornern verarbeitet, verendete. Der Stier hatte sich bei dem Versuch des Eindringlings losgerissen (die Kette lag zerbrochen am Boden) und dem Wolfe seine Hornern in die Brust gestoen. Im Nebenstall befanden sich die Schafe, die durch ihr Wolken den Wolf herbeigelockt hatten. Dieser war aber zu seinem Unstern in den Rindviehstall gerathen. Dem Hobauern wurde die auf den Wolf und sein Fell gesetzte Pramie von 18 Franken zu Theil.

**Triest, 28. Jan., Nachts.** Die Paim-Depots, die Waarenmagazine, die Dogana und die Douane stehen in vollen Flammen.

## Aussetzung von Preisen für Herstellung einer im Gebrauche für Werkstätten und Stallungen ungefährliehen Erdöllampe.

Unter Bezugnahme auf unsere Mittheilung in der No. 4 des Gewerbeblattes vom 24. Januar d. J., betreffend eine Ausstellung von Erdöllampen und Laternen, für den Gebrauch in Werkstätten und in Stallungen theilen wir weiter mit, daß die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel beschlossen hat, eine Preiskonkurrenz für die Anfertigung einer feuerficheren Erdöllampe und Laterne für den Gebrauch in Werkstätten und Stallungen zu eröffnen und 3 Preise von 75 fl., 50 fl. und 25 fl. nebst Medaillen auszugeben.

Die Bedingungen hiefür sind folgende:

- 1) die Laterne muß gegen das Zerbrechen geschützt und überhaupt dauerhaft konstruirt sein;
- 2) es darf beim Umfallen der Laterne kein Del aus der Lampe ausfließen;
- 3) der Verschluß der Lampe muß ein vollkommener und dauerhafter sein;
- 4) die Lampe muß einfach und sicher in der Laterne befestigt sein;
- 5) der Delbehälter darf nicht so heiß werden, daß eine die regelmäßige Konjuntion der Lampe übersteigende Del-Verdampfung eintritt;
- 6) die Laterne muß zum mindesten so viel Licht verbreiten als 1 Stearinkerze, wovon 4 auf 1 Pfd. gehen;
- 7) Laternen und Lampe sollen nicht erheblich theurer kommen als die besseren der bisher üblichen Stalllaternen;
- 8) unter gleichen Umständen wird diejenige Laterne den Vorzug erhalten, welche am einfachsten konstruirt ist, am wenigsten Geruch verbreitet und zum allgemeinsten Gebrauche dienlich ist, am wenigsten Del konsumirt oder andere oben nicht angezeigte als erheblich erkantte Vortheile darbietet.

Ueber die Zuerkennung der Preise und Medaillen wird ein von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel niedergesetztes Preisgericht entscheiden und das Ergebnis der Entscheidung nebst Gründen veröffentlicht werden.

Die Laternen, welche konkurriren sollen, sind mit allem Zubehör nebst Erläuterung über die Behandlung vor dem 1. Mai 1869 an die Verwahrung des Musterlagers mit dem Beisatz „Erdöllampenkonzurrenz“ einzusenden. Name und Wohnort des Verfertigers sind in einem beigelegten versiegelten Schreiben zu übergeben, welches dasselbe Zeichen oder dieselbe Inschrift trägt wie die Lampe.

Zu weiterer Verbreitung dieser Konkurrenz haben wir von der Nr. 4 und 5 des Gewerbeblattes eine Anzahl Exemplare an die 8 Handels- und Gewerbevereine und an sämtliche Gewerbevereine versendet. Von der Konkurrenz ist Niemand ausgeschlossen. (Gewerbebl. a. Württb.)

(Eingefendet.)

## Schädliches Treiben badischer Handelsleute, namentlich einiger Gemminger Juden, auf den Viehmärkten Württembergs.

Gedachte Handelsleute treiben im Bunde mit christlichen Helfern auf den Viehmärkten unseres Landes so schamlose Betrügereien und schädigen einfältige Menschen, die sie in ihre Netze zu locken wissen, auf so schändliche Weise, daß es noth thut, das Publikum darüber aufzuklären.

Gewöhnlich tauchen die christlichen Helfer, wie wohlhabende Bauern gekleidet, mit breiter, scheinbar wohlgefügter Geldtase um den Leib, da und dort auf den Märkten auf und suchen sich die Gimpel aus, die sie auf die Leimrütze treiben wollen.

Sie treten zu diesen und jenen, sprechend: „Vetter, da hat ein Jude ein paar Stiere so wohlfeil gekauft, um nur 14 Karolin; ich gäbe gleich 16 Karolin, aber mir gib't's der verfluchte Jude nicht, wir haben einmal Streit gehabt. Vetter! seid so gut und bietet für mich 15 Karolin darauf, wenn ihr sie bekommt, so nehme ich sie und gebe Euch noch 2 Kronenthaler für die Mühe.“

Der einfältige Mann läßt sich so aufs Eis führen, will die 2 Kronenthaler verdienen, handelt um die Stiere, erhält sie und muß sie für sich behalten, denn der, in dessen Auftrag er gehandelt, ist verschwunden und nimmer zu finden.

So bringt mancher dumme Teufel, der nur eine Kuh kaufen wollte, ein paar theure Stiere heim, oder der gar nichts kaufen wollte, eine Kuh heim, und hat lange an den Nachwehen des dummen Handels zu leiden.

Manchmal wird wieder anders manövriert. Einer der christlichen Lockvögel tritt, wenn der Gimpel vor dem Lockschlag angelangt ist und Lust zum Anbeißen zeigt, selbst scheinbar als Käufer auf, geht zu dem Handelsjuden, der ihn sehr respektvoll als Herrn Schultheiß oder Herrn Bürge meister begrüßt, handelt um das Vieh, bietet nicht zu wenig, erhält's aber natürlich nicht, geht weiter, will nochmals kommen etc.

Dadurch wird der anwesende arme Teufel verleitet, in seiner Kalkulation irre, geht in die Schlinge und schließt Kauf oder Tausch im Vertrauen auf jenes Schein-Manöver ab, und ist angeführt.

Hie und da wird die Beize anders zugerichtet; der herbeigekommene oder herbeigelockte Käufer wird von dem Handelsmann etwas obenhin, geringschätzig behandelt. Er habe doch nicht genug Geld, ihm könne er die Ochsen so oder so bieten, er bekomme sie sogar für 15 Karolin.

Der christliche Helfer raunt nun dem Käufer ins Ohr: die sind spottwohlfeil, nur den Juden beim Wort genommen.

Sobald der bethörte Käufer Miene macht, zuzugreifen, will der Jude sein Wort nicht mehr halten, erklärt sein Angebot für einen Spaß, behauptet, der Handel gelte nichts, er habe noch kein Draufgeld, will fort; aber der Mitverschworene des Handelsmanns ruft: der Jude muß Wort halten, nur das Draufgeld hin, und der betrogene Käufer geht blind herein, drängt dem unglücklichen, jammernden Juden das Draufgeld auf und geht als glücklicher Käufer eines paar Ochsen heim, die ihm Niemand um 40—50 fl. wohlfeiler wieder abnimmt.

Es wäre wohl gut, wenn die betreffenden Schultheißen-Aemter ihre Angehörigen von der Sachlage in Kenntniß setzen würden, damit sie solchen gefährlichen Treibjägern nicht zum Opfer fallen.

Einige israel. Handelsleute aus Hochberg, die auf Ehre und Treue halten und dieser schändlichen Betrügerei steuern möchten.

### Waiblingen. Brodpreise vom 1. Februar 1869.

2 Pfd. weißes Brod bei Bäcker Mergenthaler, Schwarz, Meyer, Pfeleiderer, Lang, Plessing, Kauffmann, Breyer, Baun und Klöpfer	7 1/2 fr.
bei Sayler, Reinhardt, Grieb, Holzwarth, Pfander und Kaiser	8 fr.
4 Pfd. schwarzes Brod bei Bäcker Mergenthaler, Maier, Pfeleiderer, Lang, Plessing, Holzwarth, Kauffmann, Breyer, Klöpfer und Fuchslocher	13 fr.
bei Sayler, Reinhardt, Schwarz, Grieb, Pfander, Kaiser und Baun	14 fr.
1 paar Wecken bei Bäcker Kauffmann und Baun	9 Loth.
Mergenthaler, Pfander, Kaiser und Klöpfer	8 1/2 "
Sayler, Reinhardt, Schwarz, Grieb, Maier, Pfeleiderer, Lang, Plessing und Breyer	8 Loth.
Holzwarth	7 1/2 "

### Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

vom 30. Januar 1869.

Tinkel per Centr.	4 fl. 6 fr., 4 fl. 3 fr., 4 fl. — fr.
Haber „ „ „	4 fl. 18 fr., 4 fl. 15 fr., 4 fl. 12 fr.

### Gold- u. Silber-Cours vom 1. Febr. 1869.

20 Fres.-St.	9 fl. 26 1/2 — 27 1/2 fr.
Dufaten	5 fl. 35 — 37 fr.
Preuß. Friedrichs'dor	9 fl. 57 — 58 fr.
Pistolen	9 fl. 47 — 49 fr.

Waiblingen.

Morgenden Donnerstag

**Mecheluppe**

a la carte

bei

G. C. Herzog.

Nächsten Samstag Mecheluppe nebst gutem Bier, wozu freundlich einladet

Speisewirth Suldan.